

Inhalt:

- ◆ Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG); Bekämpfung des Rauschbrandes, Schutzimpfung 2013
- ◆ Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung der Kapitel B X „Energieversorgung“ (B X 3.3 Z) mit Kapitel B I „Natur und Landschaft“ (B I 2.8 Z) des Regionalplans Oberland
- ◆ Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 14.02.2013
- ◆ Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietramszell für das Haushaltsjahr 2013
- ◆ Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Isar-Loisachgruppe für das Haushaltsjahr 2013
- ◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe für das Haushaltsjahr 2013
- ◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz für das Haushaltsjahr 2013
- ◆ Ladung zur 20. Sitzung des Kreistages am 20.02.2013

**Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG);
Bekämpfung des Rauschbrandes,
Schutzimpfung 2013**

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 9 der Verordnung zum Schutz gegen den Milzbrand und den Rauschbrand vom 23. Mai 1991 (BGBl. I S. 1172) wurde die zuständige Behörde zum Erlass von Impfanordnungen gegen Rauschbrand ermächtigt (Anordnung der Kreisverwaltungsbehörde vom 18.02.1992 aufgrund § 2 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts, BayRS 7831-1-2-I).

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen werden nachfolgende Weiden und Almen als Rauschbrandweiden und -almen bezeichnet. Auf diese Flächen

dürfen Rinder jeglichen Alters nur gebracht werden, wenn sie im Auftriebsjahr gegen Rauschbrand geimpft worden sind.

Gemeinde Gaibach:

Steinbachalm,
Schwaigeralm,
Heimweide des Johannes Gilgenreiner in Lehen,
Heimweide des Josef Gerg in Obersteinbach,
Heimweide der Maria Haslinger in Obergries,
Heimweide des Georg Schnitzler in Unterberg,
Heimweide des Melchior Heigl in Mühle,
Gehöft und Heimweide des Nikolaus Kell in Lehen;

Gemeinde Jachenau:

Heimweide des Peter Pfund,
Schronbach Alm;

Gemeinde Lenggries:

Amperthalalm,
Grasbergalm bei Vorderriß,
Kotzenalm mit Stierschlag,
Lerchkogelalm,
Lenggrieserberg,
Moosenalm mit Oswaldhütte,
Rauhalm und Roßsteinalm,
Demmel-Alm (Hochleger).

Ordnungswidrig im Sinne des § 10 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen den Milzbrand und den Rauschbrand i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Rinder auf Rauschbrandalmen und -weiden bringt, die nicht im Auftriebsjahr gegen Rauschbrand geimpft worden sind.

Die Anmeldungen sind von den Tierbesitzern bis

spätestens 01. März 2013

über die zuständigen Gemeinden bzw. direkt an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Abteilung Veterinärmedizin einzureichen. Alle impflichi-

gen Tiere sind fristgerecht zu erfassen, damit die Impfstoffbestellung rechtzeitig erfolgen kann. Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Einzelne Nachmeldungen und Nachimpfungen sind zu vermeiden, weil sie aufwendige Fahrtenschädigungen der Bayerischen Tierseuchenkasse verursachen.

Dr. Wurm, VetD

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung der Kapitel B X „Energieversorgung“ (B X 3.3 Z) mit Kapitel B I „Natur und Landschaft“ (B I 2.8 Z) des Regionalplans Oberland

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Oberland hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 9. Teilfortschreibung Windkraft (Kapitel B X „Energieversorgung“ – B X 3.3 Z – mit Kapitel B I „Natur und Landschaft“ – B I 2.8 Z) beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 2 BayLPiG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland in der Zeit vom **18. Februar bis zum 30. April 2013** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme bei der

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Zimmer 5418

sowie

bei allen Landratsämtern der Region (Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen: Zimmer 2.081, 1. Stock;
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen: Zimmer B 107;
Landratsamt Miesbach: Haus A, Erdgeschoss, Zimmer 009;
Landratsamt Weilheim-Schongau: Dienststelle Weilheim Zimmer 211 und Dienststelle Schongau Zimmer 112)

öffentlich aus.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◆ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◆ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Darüber hinaus ist der Entwurf im Internetauftritt des Planungsverbands unter www.region-oberland.bayern.de abrufbar (Stichwort: Regionalplan – Fortschreibungen – 9. Fortschreibung).

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht gemäß Art. 16 Absatz 2 BayLplG die Gelegenheit, sich schriftlich gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Postfach 1563, 82455 Garmisch-Partenkirchen zu äußern.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Garmisch-Partenkirchen, 22.01.2013
Planungsverband Region Oberland

gez.
Harald Kühn
Verbandsvorsitzender

21. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses

am Donnerstag den **14.02.2013** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Erweiterung Gymnasium Geretsried Lehrerzimmer - Sachstandsbericht zur Planung und Vorstellung des Kostenanschlags
- 2 Gymnasium Icking- Sachstandsbericht zur Planung und Vorstellung des Kostenanschlags für die Maßnahme "Erweiterung Ostbau und Umbau Bestand" durch das Architekturbüro Baldauf und Prill
- 3 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietramszell - Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 35 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 1.006.300** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 30.900**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **€ 765.500** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die

Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Verwaltungsumlage).

Die Verbandsschule wurde zum 01. Oktober 2012 von insgesamt 390 Schülern (davon 87 Schüler aus Egling = 22,31 %) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **€ 1.962,82**

2. Investitionsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **€ 30.900** festgesetzt (Investitionsumlage).

Dieser Bedarf wird nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum 01. Oktober 2012 von insgesamt 390 Schülern (davon 87 Schüler aus Egling = 22,31 %) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **€ 79,23**

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 50.000** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Dietramszell, 31.01.2013

Leni Gröbmaier
Schulverbandsvorsitzende

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Isar Loisachgruppe (Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 25 ff der Verbandssatzung erlässt die Ver-

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

bandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.836.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 968.300 €

ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Abwasserverband Isar -Loisachgruppe

§4

Aufgrund § 27 der Verbandssatzung werden folgende Umlagen erhoben:

1. Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Betriebskosten) wird auf festgesetzt 2.309.100 €

2. Schuldendienstumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckt Finanzbedarf für die Schuldendienstleistungen (Zins und Tilgung) wird auf festgesetzt. 400.800 €

3. Investitionsumlage

Der durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf festgesetzt. 646.000 €

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Wolfratshausen, den 04. Februar 2013

ABWASSERVERBAND ISAR-
LOISACHGRUPPE

Dr. Manfred Fleischer
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

539.700 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

203.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Gd. Sauerlach für Groß- und Kleineichenhausen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Abs. 1 Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Abs. 2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Oberhaching, 06.02.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe

gez.

Stefan Schelle
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz für das Haushaltsjahr 2013

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Aufgrund der §§ 21 ff der Verbandsatzung und er §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

70.900,--€

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe mit 8.000,-- € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(a) Betriebskostenumlage
Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 70.900,-- €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Der Betrag wird nach Abwasseranteil der Mitgliedsgemeinden am Haupt-sammler unter Berücksichtigung der Mitbenutzung durch den Landkreis für Deponieabwässer auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(b) Investitionsumlage
Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

8.000,-- €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Gaißach, den 06.02.2013

Zweckverband Abwasserbeseitigung
Großraum Bad Tölz

Fadinger
Verbandsvorsitzender

20. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausenam Mittwoch den 20.02.2013 um 14:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

1. Vereidigung der nachrückenden Kreisrätin Monika Grünberger

2. Ausschüsse und Beiräte des Kreistages

2.1 Regelung der Nachfolge für Hr. Josef Maier

2.2 Arbeitskreis Tourismus

3. Neuregelung der Geschäftsanweisung "Tölzer Steuerungsmodell" für die Budgets der Landkreisschulen

4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013

4.1 Eigenbetrieb "Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen";
Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplan 2014-2016 für Sondervermögen Wohnanlage der Kreisklinik

4.2 Eigenbetrieb "Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen";
Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplan 2014-2016 für Sondervermögen Klinikanlage

4.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan, Produkte und Budgets für das Haushaltsjahr 2013 - Gesamtbeschluss

5. Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen